

Sitzungsvorlage		KT/40/2019	
<p>Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH (BEQUA gGmbH) - Feststellung des Jahresabschlusses 2018, Ergebnisverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates - Dokumentation finanzieller Vorteile gemäß Betrauungsakt</p>			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
8	Kreistag	18.07.2019	öffentlich

4 Anlagen	<p>1. Jahresabschluss 2018 2. Bericht Prüfung Jahresabschluss 2018 3. Lagebericht 2018 4. Dokumentation finanzieller Vorteile 2018 gemäß Betrauungsakt (Die Anlagen werden im Ratsinformationssystem und auf der Homepage des Landkreises Karlsruhe bereitgestellt.)</p>
------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Kreistag

1. ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der BEQUA gGmbH
 - a) den Jahresabschluss 2018 der BEQUA gGmbH mit einem Überschuss in Höhe von 167.141,01 € und einer Bilanzsumme von 910.651,75 € festzustellen.
 - b) den Jahresüberschuss der BEQUA gGmbH in Höhe von 130 T€ in die Gewinnrücklage und in Höhe von 37.141,01 € in die Position „Bilanzgewinn“ einzustellen.
 - c) den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018 vorbehaltlich der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung über den Jahresabschluss 2018 zu entlasten.
2. nimmt die Erklärung zur Inanspruchnahme finanzieller Vorteile gemäß Betrauungsakt zur Kenntnis.

I. Sachverhalt

1. Jahresabschluss 2018

a) Entwicklungen 2018 und Vorschau 2019

Das für die BEQUA gGmbH positiv verlaufene Jahr 2018 war geprägt von strukturellen und personellen Erneuerungen, die u.a. dazu dienen, die BEQUA zukunftsgerichtet aufzustellen. Die wirtschaftliche Planung für das Jahr 2018 mit einem geplanten Jahresüberschuss von 33 T€ wurde insgesamt im Jahr 2018 übertroffen.

Die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III), durch welche Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte und Arbeitslose gefördert werden, wurden in 2018 weiterhin erfolgreich fortgesetzt. Die bisherigen Module wurden gut nachgefragt. Aufgrund der veränderten Anforderungen der Bundesagentur für Arbeit wurde dieser Bereich weiter ausgestaltet.

Die Zertifizierung nach DIN EN ISO erfolgte im November 2017, und könnte durch die erfolgreiche Re-Zertifizierung im November 2018 bestätigt werden.

Das Projekt „Sucht und Arbeit“ hat erneut eine positive Bewertung des Arbeitskreises erhalten. Das Angebot wurde bedarfsorientiert weiterentwickelt. Es wurden Mittel in Höhe von 64 T€ für die Jahre 2017 und 2018 bewilligt. Der Antrag für die nächste Förderperiode 2019/2020 wurde gestellt und das Konzept wurde um einen arbeitserzieherischen Ansatz erweitert. Für die Jahre 2019 und 2020 wurden jeweils Mittel in Höhe von 70 T€ beantragt. Für 2018 wurden vom Jobcenter 150 Arbeitsgelegenheiten zur Eingliederungshilfe (AGH) zugesagt. Die Maßnahmen werden im Vergleich zu den Vorjahren zwar gut gebucht, aber das Leistungsvermögen sowie die Motivation der Teilnehmer ist schwach bis sehr schwach.

In 2018 wurden in der Maßnahme "Arbeiten und Lernen" weniger Asylbewerber durch die BEQUA betreut und mit gemeinnütziger Arbeit sowie Sprachkursen versorgt als in den Vorjahren. Die passenden Arbeitsgelegenheiten in Kombination mit den verschiedenen Sprachkursen und dem Jobcoaching wurden angeboten und in enger Abstimmung mit dem Amt für Integration des Landratsamtes Karlsruhe realisiert.

Wie in den vergangenen Jahren wurden Intensivdeutschkurse in Verbindung mit Arbeit und Jobcoaching für bis zu 48 Teilnehmer angeboten. Die BEQUA gGmbH hält ausreichend Einsatzstellen vor, um den Asylbewerbern die Möglichkeit einer Beschäftigung anzubieten. Parallel zu den Flüchtlingen der Maßnahme "Arbeiten und Lernen" wurden, auf Wunsch des Landratsamtes und des Jobcenters, auch Plätze für Flüchtlinge in Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) angeboten.

Die Nachfrage an FIM war, im Vergleich zur hohen Anfrage des Landratsamtes und Jobcenters, verhalten. Die Teilnehmerzahl im Angebot "Arbeiten und Lernen" ist durch die veränderte Flüchtlingssituation geringer geworden. In 2019 wird das Angebot für Flüchtlinge bedarfsorientiert mit dem Landratsamt weiterentwickelt.

Die Grüngruppen in Ettlingen und Bruchsal mussten in 2018 mit vermindertem Personalkörper auskommen, da durch längere Krankheitsausfälle und Fluktuation die Gruppen geschwächt waren. Dies hat zur Folge, dass, trotz guter und stabiler Auftragslage, die Aufträge zeitverzögert oder im Umfang geringer abgearbeitet werden konnten.

Die Nachbesetzung der offenen Stellen zog sich bis in das 2. Halbjahr hin, da die Bewerberlage sehr dünn war. Erst im Dezember 2018 konnten alle offenen Stellen im Grünbereich wieder besetzt werden. Für 2019 ist daher wieder mit einer guten Abarbeitung der Aufträge zu rechnen.

Die Kleiderbörse in Ettlingen konnte in 2018 weiterhin gute Umsätze erzielen. Die Möbelbörse hat im Jahr 2018 erneut Verlegungsfahrten von Asylbewerbern in Anschlussunterbringungen durchgeführt. Die Ausstattung von Anschlussunterbringungen und Aufgaben der Logistik werden seit August 2016 übernommen und gemeinsam mit dem Landkreis Karlsruhe weiterentwickelt. Die Kurierfahrten von Akten wurden in 2018 weitergeführt. Die Kleiderbörse in Bruchsal wurde im Sommer 2018 wiedereröffnet. Das Angebot wird gut angenommen.

Im Bereich des Budgets für Arbeit bzw. Arbeit Inklusiv konnten auch in 2018 neue Verträge mit Mitarbeitern geschlossen werden. Eine erfolgreiche Übernahme eines Mitarbeiters über eine Arbeitnehmerüberlassung in eine Anstellung konnte in 2018 vorbereitet und durchgeführt werden. Das Büro für Leichte Sprache konnte kleinere Aufträge erfolgreich bearbeiten. Hier wurde auch ein Bericht vom SWR gedreht und in der Landesschau-Videothek bereitgestellt.

b) Bilanz

Die Bilanzsumme der BEQUA gGmbH ist auf 910.651,75 € angestiegen. Im Vorjahr lag die Bilanzsumme lediglich bei 726.064, 01 €. Die Erhöhung des Anlagevermögens resultiert aus dem Kauf von Lizenzen und Fahrzeugen. Die Liquidität der BEQUA konnte in 2018 stabilisiert werden und somit am Jahresende die Hälfte des Kassenkredits zurückgezahlt werden. Die Rückstellungen spiegeln vor allem die Personalsituation in 2018 wider, da wesentlich höhere Rückstellungen für Personalkosten erforderlich waren.

c) Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse konnten in 2018 erhöht werden. Ein solides Fundament bieten hier nach wie vor die in einigen Beschäftigungsbereichen bestehenden Rahmenverträge, die monatlich mit festen Beträgen berechnet werden. Während der Logistik- und Reinigungsbereich über Erwartung Erlöse erwirtschaften konnte, blieb der Grünbereich leicht hinter den Planwerten zurück.

Auch der Bereich Leichte Sprache konnte das Planergebnis nicht erreichen. Im Bereich der Zuschüsse bzw. sonstige betriebliche Erträge konnte ein Anstieg verzeichnet werden. Dies begründet sich unter anderem in der Förderung der Integrationsabteilung.

Die Aufwendungen für Personalkosten sind gegenüber 2017 angestiegen, was an personellen Veränderungen und Aufstockung der Personaldecke, insbesondere im Reinigungsbereich, liegt.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde ein Überschuss in Höhe von 167.141,01 € erzielt. Es wird empfohlen davon eine Rücklage in Höhe von 130 T€ zu bilden, um den satzungsmäßigen Zweck weiterentwickeln zu können und vorzusorgen.

d) Jahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss wurde durch das Steuerberatungsbüro BSRH in Ettlingen erstellt; die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte wie in den Vorjahren durch das Kommunal- und Prüfungsamt des Landkreises Karlsruhe gem. § 15 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages i. d. F. des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 24.09.2015, da dieses den Wirtschaftsprüfer nach § 103 Abs. 1 Satz 2 GemO ersetzt. Der Kreistag des Landkreises Karlsruhe hat den nach §§ 48 LKrO i. V. m. 112 Abs. 2 GemO erforderlichen Auftrag am 17.01.2002 erteilt.

Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen. Zum Jahresabschluss und Lagebericht wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Ein Exemplar des Prüfberichtes liegt während der Sitzung zur Einsicht aus. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang zur Bilanz sowie der Lagebericht sind als Anlage 1 und 3 beigelegt.

Der Aufsichtsrat der BEQUA hat über die Angelegenheiten 1a und 1b in seiner Sitzung am 28.05.2019 beraten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

2. Unentgeltliche Leistungen

Im Rahmen des seit 2015 geltenden Betrauungsakts wurden unentgeltliche Leistungen des Landratsamtes bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 durch das Kommunal- und Prüfungsamt des Landkreises Karlsruhe in Höhe von 6.172,73 € in Anspruch genommen.

Daneben gewährte der Landkreis Karlsruhe der BEQUA gGmbH 2018 einen vergünstigten Kassenkredit zu 0,2 % Zinsen p.a., anstatt der derzeit marktüblichen 3 % Zinsen p.a.

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheiten in seiner Sitzung am 04.07.2019 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Zu 1.

keine

Zu 2.

Den Gegenwert der Jahresabschlussprüfung der BEQUA trägt der Landkreis Karlsruhe.

III. Zuständigkeit

Zu 1.

Der Kreistag ist gemäß § 1 Nr. 17 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe in Verbindung mit dem Gesellschaftsvertrag der BEQUA zuständig.

Zu 2.

Die BEQUA gGmbH führt nach § 4 Abs. 1 des Betrauungsaktes des Landkreises Karlsruhe an die BEQUA jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres den Nachweis über die Verwendung der Mittel. Dies geschieht durch den jährlichen Jahresabschluss sowie eine gesonderte Dokumentation im Hinblick auf die unentgeltliche Überlassung von Personal-, Sach- und Dienstleistungen durch den Landkreis an die Gesellschaft.

Seitens des Landkreises Karlsruhe ist von dem Nachweis über die Verwendung der Mittel Kenntnis zu nehmen. Die Zuständigkeit des Kreistags ergibt sich aus § 1 Nr. 17 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe.